



Tel. 0 66 56/16 20

www.getranke-menz.de

Nutzungsbedingungen für Festmaterial & Sonstige Kosten

Allgemeines

Warenrücknahme:

Der Lieferant nimmt alle gelieferten, vollen und sortenreine Kästen zurück. Die Kästen dürfen nicht verschmutzt oder die Etiketten beschädigt sein.

Verlust:

Bei Verlust von Festzubehör wird dieses vom Lieferanten zum Neuwert berechnet. Der Mieter haftet für das Zubehör vom Zeitpunkt der Anlieferung bis zur Abholung durch den Lieferanten.

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt bei Übergabe des Festmaterials auch die Haftung. Der Veranstalter muss für einen ausreichenden Versicherungsschutz während der Veranstaltung sorgen.

Diebstahl:

Der Veranstalter muss Vorkehrungen treffen um den Diebstahl von Festmaterial oder Getränken zu verhindern. Gestohlenes Material wird vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

Beschriften und bekleben:

Es ist verboten Festmaterial zu beschriften und zu bekleben.

Festmobilar:

Ausschankwägen, Garnituren, Gläser, etc. müssen vorgereinigt zurückgegeben werden. Größere Nachreinigungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Leergut:

Das Leergut sollte sortiert zurückgegeben werden.

Garnituren

Grillen:

Garnituren dürfen ohne ausreichende Abdeckung nicht als Grillgestell verwendet werden. Das Fett und die Wärme machen die Garnitur unbrauchbar.

Reißnägel:

In die Garnituren dürfen keine Reißnägel oder Klammern gedrückt werden. Das entfernen wird nach Aufwand berechnet.

Defekte Garnituren:

Nur reklamierte Garnituren vor der Veranstaltung werden als defekt anerkannt.

Preise:

Sämtliche Preise sind Nettopreise, zzgl. der gesetzl. MwSt. Bei den Handelswaren sind Preisanpassungen möglich.

Zur Kenntnisnahme:

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter